

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

Datum: 22.02.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Stoffname : 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol  
Chemischer Name : 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol  
EG Index-Nr. : 603-117-00-0  
EG-Nr. : 200-661-7  
CAS-Nr. : 67-63-0  
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Lösemittel für Harze, Fasern, Folien, Filme und Kunststoffe. Lösemittel in der Öl- und Gasextraktion. Lösemittel in Entlackungsmitteln (Abbeizer). Herstellung von Druckfarben, Tinten, Druckplatten und ähnlichen Produkten. Lösemittel für Wachse, Fette, Gummi, Asphalte und Teere. Lösemittel in Lacken, Farben, Druckfarben, Klebstoffen, Lasuren und ähnlichen Produkten. Entfettungsmittel. Frostschutzmittel. Distribution von Stoffen. Formulierung und (Um)Verpacken von Stoffen und Gemischen. Verwendung in Laboren. Verwendung in Beschichtungen. Verwendung in Reinigungsmitteln. Herstellung von Chemikalien.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

UCY business services & trading GmbH  
Straße: Am Villepohl 4  
Postleitzahl und Ort: DE-53347 Alfter  
Telefonnummer: +49 228 2428 732  
Telefax: +49 228 2428 731  
E-Mail-Adresse: [verkauf@ucy-energy.com](mailto:verkauf@ucy-energy.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 89 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen  
P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.  
P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

kindergesicherter Verschluss :

Nein

Tastbare Gefahrenhinweise :

Nein

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Name : Isopropanol  
CAS-Nr. : 67-63-0  
EG-Nr. : 200-661-7  
EG Index-Nr. : 603-117-00-0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr.) 01-2119457558-25	100	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. Selbstschutz von Erst-Helfern beachten

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Bei Verschlucken kann es zu Magenreizung, Übelkeit und Erbrechen kommen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Kopfschmerzen, Schwindel.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf, Sand, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Explosionsgefahr	: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung/Brandschutzkleidung tragen. (z. B. EN 469).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Quelle der Entzündung entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.
----------------------	--

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Zutritt nur für fachkundiges Personal in geeigneter Schutzausrüstung.
------------------	---

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen.
------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
---------------------	---

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht benutzt wird.
- Hygienemaßnahmen : Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Lagerbedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Vor Frost schützen.
- Lagertemperatur : 15- 25 °C
- Unverträgliche Materialien : Die meisten Kunststoffe.
- Zusammenlagerungsverbote : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Propanol Kurzzeitwert für Großguss
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	200 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	2000 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	800 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	1000 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	400 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	25 mg/l B, U, b
Deutschland	Anmerkung (TRGS 903)	Aceton
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Propanol
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	500 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (ppm)	200 ppm
Schweiz	VLE (mg/m <sup>3</sup> )	1000 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VLE (ppm)	400 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	4x15

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	160
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.
Handschutz	: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374). FKM (Fluorkautschuk). Handschuhe aus VITON®. Butylkautschuk. Nitrilkautschuk (NBR). ≥0,5 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. (EN 166)
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
Atemschutz	: Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Gasmaske mit Filtertyp A.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Farblose Flüssigkeit.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: aromatisch. alkoholischer Geruch.
Geruchsschwelle	: 40 - 45 ppm
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: -88 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 82
Flammpunkt	: 12 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 395
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Dampfdruck	: 60 hPa (20 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

Dampfdruck bei 50 °C	: 229 hPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 2
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,783 - 0,787 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Wasser: vollkommen mischbar
Log Pow	: 0,05
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 2 - 13,4 vol % 50 - 335 g/m <sup>3</sup>

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 100 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können eine explosive Mischung mit Luft bilden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offener Flamme. Direkter Sonnenbestrahlung. Hohe Temperaturen. Zündquellen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkali.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>) und andere organische Verbindungen

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

#### 2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
LC50 Fische	> 9000 mg/l (96 h, Pimephales promelas)
LC50 Fische	> 1,4 g/l (96 h, Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia	> 9 g/l (24 h, Daphnia magna)
ErC50 Alge	> 1000 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,17 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,23 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Theoretische Sauerstoffbedarf (ThSB)	2,4 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Biologischer Abbau	95 % (21 d, OECD 301 E)

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol (67-63-0)	
Log Pow	0,05
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation nicht zu erwarten

#### 12.4. Mobilität im Boden

Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
Empfehlungen für Verpackungen	: Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
EAK-Code	: 07 00 00 - ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN 07 01 00 - Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien 07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Abfallschlüsselnummer	: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
1219	1219	1219	1219	1219
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)	Isopropanol	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)	ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), 3, II, (D/E)	UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL), 3, II			
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
3	3	3	3	3

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
II	II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1
Tankcodierung (ADR)	: LGBF
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### - Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E2
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC02
Tankanweisungen (IMDG)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1
EmS-No. (Fire)	: F-E
EmS-No. (Spillage)	: S-D
Ladungskategorie (IMDG)	: B
Flammpunkt (IMDG)	: 12°C c.c.

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A180
ERG-Code (IATA)	: 3L

### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)	: F1
Sonderbestimmung (ADN)	: 61
Begrenzte Mengen (ADN)	: 1 L

Freigestellte Mengen (ADN)	: E2
Zulässige Beförderung (ADN)	: T
Erforderliche Ausrüstung (ADN)	: PP, EX, A
Belüftung (ADN)	: VE01
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	: 1

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: F1
Sonderbestimmung (RID)	: 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 1L
Freigestellte Mengen (RID)	: E2
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: LGBF
Beförderungskategorie (RID)	: 2
Expressgut (RID)	: CE7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 33

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

2-Propanol, Isopropylalkohol, Isopropanol ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

VOC content : 100 %

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

###### Deutschland

VwVwS : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 135)

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 ArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.  
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 und § 5 MuSchArbV beachten.

Störfall-Verordnung : Leichtentzündliche Flüssigkeit  
Katalognr. gemäß StörfallVO: 7b  
Mengenschwellen: 5000 t / 50000 t

TA Luft : 5.2.5 Organische Stoffe  
Die Massenströme und Massenkonzentrationen im Abgas dürfen folgende Werte nicht überschreiten:  
Massenstrom: 0,5 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Hergeleiteter minimal Effect Level (Derived Minimal Effect level)
DNEL	Hergeleiteter nicht-Effect Level (Derived-No Effect Level)
EC50	Mittlere Effekt Konzentration (Median effective concentration)

IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Mittlere lethale Konzentration (Median lethal concentration)
LD50	Mittlere lethale Dosis (Median lethal dose)
PBT	Persistent, Bioakkumulieren, Giftig (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Vorhergesagte nicht-Effekt Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr Persistent, sehr Bioakkumulieren (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) i.V. m. EU-VO NR. 2015/830



## Isopropanol, Artikelnummer 60-140

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Komplette überarbeitete Neuauflage, Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 2015/830  
Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*